

Info zur Haftpflichtversicherung Für Dachverbände (mit angeschlossene Vereine)

1) Versicherte Risiken (auszugsweise)

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten
- Ferienprogramme, Spielmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von Spielgeräten
- Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen
- Verleih von Kleinspiel- und Sportgeräten (nicht Eventsportgeräte oder Land- und Wasserfahrzeuge)
- nicht organisierter Verbandssport, mit Ausnahme von Boxen, Schießen (auch Bogenschießen),
 Rad-, Ski- oder Seifenkistenrennen, Tauschsport
 oder die sogenannten Risikosportarten (z.B. Rafting, Freeclimbing, Canyoning, Bungee-Jumping)
 oder besonders risikoreiche erlebnispädagogische Maßnahmen (z.B. Abseilaktionen, Burmabrücken, Höhlenübernachtungen, Flaschentauchen etc.) die Mitversicherung dieser Risiken kann auf konkrete Anfrage erfolgen.
- Veranstaltungen bis max. 600 Besucher (Kinderzirkus, Theater, Musikveranstaltungen etc.)
- Resitz und Betrieh
 - o von Kinderspielplätzen
 - o von Freizeitstätten, Jugend-Häusern,-Zentren,-Räumen u.Ä.
 - o von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen
 - o von fahrbaren Arbeitsmaschinen und Gabelstaplern bis max. 20 km/h
 - von Photovoltaikanlagen inkl. der Einspeisung ins öffentliche Netz

2) Zusätzlich versicherbare Risiken

- Großveranstaltungen/ Veranstaltungen über 600 Besucher
- Regelmäßiger Gastronomiebetrieb (Aus- oder Abgabe von Getränken und/oder Speisen, Lebensmitteln in eigener Regie)
- Betrieb und Besitz von Übernachtungshäusern, Selbstversorgerhäusern, Zeltplätze etc.
- Bearbeitungs- und T\u00e4tigkeitssch\u00e4den w\u00e4hrend Betriebspraktika
- Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl von Dienstschlüsseln
- Besitz und Betrieb von Eventsport- und Spielgeräten jeder Art (z.B. Kletterwände, Hüpfburg, Skateboardanlagen, Menschenkicker etc.)

- Schäden infolge Teilnahme an oder Vorbereitung zu Rad-, Ski- oder Seifenkisten-Rennen, an Boxoder Ringkämpfen, Tauchsport und anderen erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Luftfahrt-Risiken wie Ballonfahrten, Segelfliegen etc.
- Verleih von Eventsportgeräten, Land- und Wasserfahrzeugen (Fahrräder, Boote etc.)
- Haftpflicht für Segel- und Motorboote
- Kfz ohne Zulassung auf dem Betriebsgelände
- Parkplatzrisiko
- dauerhafter Gastronomiebetrieb
- Mitarbeiterschlüsselverlust (Fremdschlüssel)

3) Versicherungsumfang

Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer) in Ihrer Tätigkeit für die versicherte Einrichtung/ den versicherten Maßnahmenträger
- Schadenersatzansprüchen bei Verletzung der Aufsichtspflicht anlässlich der Betreuung von Minderjährigen durch die mitversicherten Betreuer und bei Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand
- Dem gelegentlichen Gastronomie-Risiko (Kochen und Verpflegung im Ferien- oder Zeltlager, in Selbstversorgerhäusern, in Koch- und Backkursen u. ä.)
- Bei geschlossenen Veranstaltungen: Schäden durch Teilnehmer, Besucher oder Gäste der Veranstaltung
- Schäden mitversicherter Organisationen oder Personen untereinander (nur wenn die Organisationen separat genannt und prämienmäßig erfasst werden)
- Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen



- Mietsachschäden: Mitversichert sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen (auch unentgeltlich überlassenen) beweglichen Sachen (gilt aber nicht für KfZ)
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Räumund Streupflicht) bis zu einem Bruttojahresmietwert von 100.000 €
- Der Eigenschaft als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 1.000.000€
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht bei Betriebspraktika, dies muss separat vereinbart werden)
- Ansprüche aus Benachteiligungen (AGG-Risiken)
 Vom Versicherer übernommen werden die Prüfung der Haftpflichtfrage, die Befriedigung berechtigter
 Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

4) wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- Vertraglich übernommene Haftung, soweit diese über die gesetzliche hinausgehen
- Ansprüche aus Nicht- oder Schlechterfüllung von Verträgen
- Schäden durch Vorsatz oder mutwillige Beschädigung
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraftoder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus, sofern vorhanden müssen diese bei Antragsannahme vereinbart werden).
 Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren,
 Führen und Halten, sondern auch z.B. das Einund Aussteigen
- Glasbruchschäden, wenn sich die Organisation selbst dagegen versichern kann (Glasversicherung für Räume oder Gebäude)
- Schäden an Leasinggeräten bzw. Geräten und Anlagen, die ständig zur Nutzung überlassen wurden (diese können über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden)

5) versicherter Personenkreis

Jeweils für Ansprüche aus Schäden in Ihrer Tätigkeit für die versicherte(n) Organisatione(n)/ Einrichtunge(n) – nicht aber Ansprüche gegen den Dienstherrn selbst!

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisation/en (eigenständige Organisationen müssen separat vereinbart werden)
- Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich t\u00e4tigen Personen sowie mitarbeitende Betreuer/ innen, Kursleiter etc
- Alle Aufsichtsführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisation stehen
- Alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme: Verwandte 1. Grades), sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (Subsidiärdeckung).
- Alle eingeschriebenen Kursteilnehmer, Hörer und Schüler für Schäden an Gebäuden, Räumlichkeiten und deren Einrichtungen in Zusammenhang mit versicherten Kursen, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz, wie z.B. eine Privathaftpflichtversicherung, besteht (Subsidiärdeckung).

6) Geltungsbereich

Die Versicherung gilt weltweit, außer in Kriegsgebieten. Anmerkung zu USA/Kanada: Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Produkten oder gewerblichen Tätigkeiten, die vor US-amerikanischen oder kanadischen Gerichten geltend gemacht werden. Für Reisen und Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Märkten bleibt der Versicherungsschutz auch in den USA bestehen.

7) Versicherungssummen/ Entschädigungsgrenzen (auszugsweise):

Die Versicherungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert und gelten für jede separat mitversicherte Organisation nochmal.

5.000.000€	Pauschal für Personen-&
	Sachschäden
1.000.000€	Nutzer von Internettechnologie
50.000 €	für das Abhandenkommen von
	Schlüsseln & Codekarten
100.000€	Schäden an gemieteten, geliehenen
	beweglichen Sachen
25.000 €	Ansprüche aus dem allgemeinen
	Gleichstellungsgesetz (AGG)



Mitversichert ohne Sublimit (bis zur Versicherungssumme):

- Mietsachschäden an Immobilien
- Be- und Entladeschäden an fremden KfZ
- Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden (nicht Betriebspraktika)
- Umweltbasis- Haftpflicht
- Umwelt- Schaden- Versicherung

8) Selbstbeteiligungen

Mietsachschäden an beweglichen Sachen

50.00 €

Be- und Entladeschäden an fremden KfZ

10 % mind. 50,00 €

Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden bei Betriebspraktika 10 % mind. 50 € max. 500 €

Mitglieder- und Besucherhabe auf dem Vereinsgrundstück und bei Veranstaltungen 50,00 €

Schlüsselverlust 10 % mind. 50 € max. 500 €

9) Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)

Besondere Vereinbarungen (BBR)

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Rahmenvertragsvereinbarung

Hinweis:

Rechtsverbindlich sind allein die Inhalte und der Wortlaut des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen

10) Obliegenheiten im Schadenfall

Abweichend von den AHB sind alle Schäden unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co.KG zu melden. Bitte nutzen Sie dazu möglichst unseren S-O-S Schadenmeldung Online-Service auf unserer Internetseite www.bernhard-assekuranz.com oder setzen Sie sich telefonisch unter 08104/8916-0 mit uns in Verbindung.

11) Jahresprämien

Für Bundes-, Landes- und / oder Bezirksverbände nach der Zahl der Vereinsmitglieder der angeschlossenen Mitgliedervereine: bis 5.000 Mitglieder Je Vereinsmitglied 0,66 € Mindestprämie j e Verband 792,00 € bis 10.000 Mitglieder Je Vereinsmitglied 0,55 € Mindestprämie j e Verband 3.025,00 €